

Schweizerische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung Anmeldung zur Qualifizierungsprüfung nach SN EN ISO 9712

Teilnehmer:		Arbeitgeber:			
Name:		Firma:			
Vorname:					
Strasse / Nr.:		Strasse / Nr.:			
PLZ / Wohnort:		PLZ / Ort:			
Geb. Datum:		Tel.:			
Tel. (Privat):		E-Mail:			
E-Mail (Privat):		Vorgesetzter:			
SGZP-Register-Nr.:	(wenn vorhanden)				
SGZP-Mitglied	Einzelmitglied	Kollektivmitglied nein			
Besuchter Ausbildungskurs	Schulungsstätte:				
	Kurs:	von: bis:			
Anmeldung: Qualifizierungsprüfung	Prüfungszentrum: am:				
Rechnungsstellung	Geschäft Privat				
Bestätigungen	 Mit den Unterschriften wird bestätigt, dass die minimal geforderten 10% der benötigten Erfahrungszeit gemäss der SGZP-Richtlinie, Kapitel 5.3.1 für eine Kursteilnahme erfüllt ist. dass ein gültiger Nahsehfähigkeitsnachweis (nicht älter als ein Jahr) und ein gültiger Nachweis des Farbsehvermögens (nicht älter als fünf Jahre) zum Zeitpunkt der Qualifizierungsprüfung gemäss der SGZP-Richtlinie, Kapitel 5.1 vorhanden sind und an der Prüfung vorliegen. dass die Prüfungsordnung der SGZP (siehe Seite 2) zur Kenntnis genommen und eingehalten wird Die entsprechenden Nachweise können von der Zertifizierungsstelle eingefordert werden. 				
Teilnehmer: Ort / Datum:		Arbeitgeber, Vorgesetzter oder Referee: (gemäss der SGZP-Richtlinie, Kapitel 1.6) Ort / Datum:			
Unterschrift:		Unterschrift:			

Das Formular ist an das Prüfungszentrum der SGZP einzureichen.

Erstellung / Revision		Prüfung und Freigabe		Dokument Nr.:	SGZP-Form-001-d
Datum:	19.11.2024	Datum:	01.12.2024	Revisions Nr.:	3
Durch:	R. Klieber	Durch:	Vorstand	Seite:	1 von 2

SSN7 QNJSS

Schweizerische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung

Anmeldung zur Qualifizierungsprüfung nach SN EN ISO 9712

Prüfungsordnung der SGZP:

- Wenn der Kandidat sich nicht fit fühlt, um die Prüfung abzulegen, muss das vor der Prüfung den Experten bekannt gegeben werden. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht angetreten
- Es sind keine mobilen Endgeräte (Tel, Smart Watch, Smart Glasses, SMS und Foto) erlaubt. Alle Geräte müssen ausgeschalten und weggelegt werden
- Die Prüfung ist eine Einzelarbeit. Abschreiben, bei anderen Prüfungskandidaten nachfragen, etc. ist nicht erlaubt
- Es dürfen keine Bleistifte und Schreiber mit roter Farbe verwendet werden
- Es dürfen keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden
- Erlaubte Unterlagen (Hilfsmittel):

• Allgemeiner-Teil: Es sind keine Unterlagen erlaubt

• Fachspezifischer Teil: Es sind die folgenden Unterlagen erlaubt:

• RT, UT, ET und VTw: Normen, Rechner, Formelsammlung

PT, MT und VT: keine

(für EN 4179 Unterlagen gemäss Vorgaben Responsible Level 3)

praktischer-Teil: gem. Aufgabenstellung (z.B. Normen, Rechner)

(für EN 4179 Unterlagen gemäss Vorgaben Responsible Level 3)

• Prüfanweisung: gem. Aufgabenstellung (z.B. Normen, Rechner)

(nur Stufe 2 und 3)

Eine Nichteinhaltung der Prüfungsordnung führt zum Ausschluss des Kandidaten von der Prüfung und er wird für alle Prüfungen für ein Kalenderjahr gesperrt.

Weitere Bestimmungen:

- Bei bestandener Prüfung und einem entsprechenden Antrag auf Zertifizierung wird ein Zertifikat der SGZP ausgestellt. Das Zertifikat bleibt Eigentum der SGZP und kann bei Missbrauch (Verstoss gegen die berufsethischen Regeln) durch die SGZP zurückverlangt werden.
- Sollte der Kandidat mit der Durchführung oder dem Ergebnis der Prüfung nicht einverstanden sein, so kann unmittelbar nach der Prüfung oder spätestens bis 30 Tage nach der Prüfung "Beschwerde gegen die Durchführung" oder "Beschwerde gegen das Ergebnis" schriftlich an das Sekretariat der SGZP eingereicht werden (SGZP QHB Kapitel 10):
 - per Mail an: office@sgzp.ch oder
 - per Post an: SGZP, Schweizerische Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung, 8600 Dübendorf

Der Beschwerdeantrag muss vom Kandidaten eingereicht werden.

Erstellung / Revision		Prüfung und Freigabe		Dokument Nr.:	SGZP-Form-001-d
Datum:	19.11.2024	Datum:	01.12.2024	Revisions Nr.:	3
Durch:	R. Klieber	Durch:	Vorstand	Seite:	2 von 2